

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER VERSORGUNGSBETRIEBE ELBE GMBH

Betr.: Jahresabschluss der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH 2008
Der Jahresabschluss 2008 wurde am 15.07.2009 durch den Aufsichtsrat festgestellt. Der Jahresabschluss 2008 und der Lagebericht sind in der 43.und 44. Kalenderwoche 2009 öffentlich ausgelegt:
Mühlenteich 5, 19258 Boizenburg/Elbe
Hamburger Str. 9-11, 21481 Lauenburg/Elbe

Jahresbilanz zum 31.Dezember 2008 gekürzte Fassung			Gewinn- und Verlustrechnung 2008 gekürzte Fassung		
AKTIVA			€		
A:	Anlagevermögen	594.389,00	1.	Umsatzerlöse	27.987.859,92
B:	Umlaufvermögen	6.887.490,88	2.	Materialaufwand	18.536.619,55
C:	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	3.	Personalaufwand	3.820.162,56
		<u>7.481.879,88</u>	4.	Abschreibungen	154.916,80
			5.	Sonst. Betriebl. Aufwendungen	5.246.102,55
			6.	Finanzergebnis	103.218,61
			7.	Steuern	218.670,05
PASSIVA			8.	Jahresgewinn	<u>114.607,02</u>
A:	Eigenkapital	1.110.505,62			
B:	Rückstellungen	1.480.200,00			
C:	Verbindlichkeiten	<u>4.891.174,26</u>			
		<u>7.481.879,88</u>			

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH, Lauenburg/Elbe, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2008 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft. Nach § 10 Abs. 4 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der interne Rechnungslegung nach § 10Abs. 3 EnWG.
Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie die Einhaltung der Pflichten nach §10 Abs.3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft und über die interne Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG abzugeben.

Ich habe unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach § 13 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein unter der Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Abschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und das mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse Anlaß zu Beanstandungen geben und ob die Pflichten nach §10 Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie in der internen Rechnungslegung nach §10 Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lagebericht sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten in der internen Rechnungslegung nach §10 Abs. 3 EnWG sachgerecht und Nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Meine Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluß den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar." Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach meiner Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach §10 Abs. 3 EnWG hat zu keinen Einwendungen geführt.

Flensburg, den 1. Juli 2009

Dipl.-Betriebswirt Helmut Ermer
Wirtschaftsprüfer

"Ergänzende Feststellungen sind nicht getroffen."

Ratzeburg, den 26.August 2009

Der Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg
Gemeindeprüfungsamt

Lauenburg, den 30. September 2009

Versorgungsbetriebe Elbe GmbH gez. Schöttler (Geschäftsführer)